

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,
40190 Düsseldorf

per Mail

Fischereiverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Sprakeler Straße 409
48159 Münster

Tel.: 0251 48271-0
Fax: 0251 48271-29

info@fischereiverband-nrw.de
www.fischereiverband-nrw.de

Münster, 24.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesentwicklungsplan NRW dient vornehmlich zur weiteren Flächengewinnung für die Windenergie. Im Hinblick auf Ausführungen zur Nutzung von Floating Photovoltaik im LEP NRW möchte der Fischereiverband NRW e.V. eine Stellungnahme zu den Auswirkungen auf die Seeökologie, insbesondere auf Fische und die Frühjahrs- und Herbstzirkulation, abgeben.

Der Fischereiverband NRW und die organisierten Anglerinnen und Angler in Nordrhein-Westfalen verfolgen die energiepolitische Diskussion zur Genehmigung und zum Ausbau der schwimmenden Photovoltaik mit großer Skepsis und Besorgnis.

Als Teil der Bemühungen zur Energiewende gewinnt die Erzeugung von Solarstrom auf Gewässerflächen durch schwimmende Photovoltaikanlagen (Floating PV) auf Stillgewässern in Deutschland und NRW zunehmend an Bedeutung.

In Nordrhein-Westfalen sind Baggerseen und Talsperren ein prägender Teil der Gewässer- und Kulturlandschaft. Wie natürliche Stillgewässer, dies es in NRW nur vereinzelt gibt, sind diese von Menschenhand geschaffenen Seen wichtige und ökologisch wertvolle Lebensräume u. a. für viele Fischarten, Amphibien, Insekten und Wasservögel. In Nordrhein-Westfalen kümmern sich mehrere hundert Fischerei- und Gewässerschutzvereine mit über 100.000 organisierten Anglerinnen und Anglern fachkundig und ehrenamtlich um diese Gewässer.

Floating Photovoltaikanlagen auf Seen können zweifellos einen Beitrag zur nachhaltigen Energieerzeugung leisten. Sie ermöglichen die Nutzung der Sonnenenergie und tragen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei. Auch wenn der Ausbau der regenerativen Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt, sollten bei der Planung und Umsetzung solcher Anlagen die ökologischen Auswirkungen sorgfältig berücksichtigt werden.

Der potenzielle Einfluss schwimmender PV-Anlagen auf die Seeökologie, die damit verbundenen Prozesse und Lebensgemeinschaften ist bis heute weitgehend unerforscht. Das betrifft u. a. Fragen zum Zirkulationsgeschehen und zur Wassertemperatur, Produktivität, Abschattung, Verankerung und Lebensraumverfügbarkeit für die aquatische Tier- und Pflanzenwelt. So kann weniger Licht auch den Lebensraum für Wasserpflanzen beeinträchtigen, die wichtige Aufgaben wie Sauerstoffproduktion und Lebensraum für Fische erfüllen. Die Zirkulation spielt eine entscheidende Rolle bei

der Sauerstoffversorgung des Gewässers. Floating Photovoltaikanlagen können den Wasserfluss beeinträchtigen und somit die Durchmischung der Wassersäule während der Frühjahrs- und Herbstperioden stören. Eine unzureichende Durchmischung kann zu Sauerstoffmangel führen, der wiederum negative Auswirkungen auf die Wasserqualität und das gesamte Ökosystem haben kann. Daher sollten bei der Planung von Floating Photovoltaikanlagen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Zirkulation berücksichtigt werden. Darum ist eine sorgfältige Standortauswahl und ein angemessenes Management erforderlich, um sicherzustellen, dass der Lebensraum für Fische erhalten bleibt.

In diesen Zusammenhängen kann nicht ausschließlich nur von „künstlichen Gewässern“, „Ausbau-potenzialen“ und der „Vermeidung von Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft“ gesprochen werden. Vielmehr müssen die Gewässerökologie und die naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung dieser Seen bei allen FPV-Vorhaben Berücksichtigung finden!

Ebenso wie natürliche Seen durchlaufen Baggerseen unterschiedliche Entwicklungsstadien und mit dieser Sukzession verbundene ökologische Prozesse und Veränderungen sind Voraussetzung und Lebensgrundlage für verschiedene Tier- und Pflanzengemeinschaften. Es ist daher zwingend notwendig, die Planung und Genehmigung schwimmender PV-Anlagen im Einzelfall zu bewerten.

Der Fischereiverband NRW fordert daher im Rahmen der Genehmigungsplanung eine Umweltverträglichkeitsprüfung für jede zu errichtende Floating PV-Anlage. Die Prüfungen sind unter Berücksichtigung aller betroffenen Tier- und Pflanzengruppen durchzuführen und müssen die Fischerei und Lebensgemeinschaften unter Wasser in besonderem Maße berücksichtigen. Bestehende Regelungen zur Begrenzung der Flächengröße von schwimmenden PV-Anlagen und Mindestabstände zum Ufer sind beizubehalten und dürfen nicht erweitert werden. Der Fischereiverband NRW macht darauf aufmerksam, dass ein erhöhter Forschungsbedarf zum Einfluss von Floating PV besteht. Dabei sind die Erfassung des Ist-Zustandes und ein Monitoring wichtig, um den Einfluss und langfristige Veränderungen der Seeökologie durch FPV-Anlagen erfassen zu können.

Es ist wichtig anzumerken, dass die genauen Auswirkungen von Floating Photovoltaik auf die Seeökologie von verschiedenen Faktoren abhängen, einschließlich der Größe des Sees, des Standorts der Anlage und des Umfangs der Installation. Daher ist es unerlässlich, umfassende ökologische Bewertungen und Studien durchzuführen, um die potenziellen Auswirkungen im Voraus zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Minimierung negativer Effekte zu entwickeln.

Im Einklang mit dem Ziel der nachhaltigen Energieerzeugung sollten Floating Photovoltaikanlagen auf Seen nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Stattdessen sollten sie unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien und einer ausgewogenen Betrachtung von Chancen und Risiken geplant und umgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem eine sorgfältige Standortwahl, die Integration von Maßnahmen zum Schutz der Seeökologie und die Überwachung der Auswirkungen im laufenden Betrieb.

Wir empfehlen daher, dass bei der Erstellung des Landesentwicklungsplans NRW eine detaillierte Untersuchung der ökologischen Auswirkungen von Floating Photovoltaikanlagen auf die Seeökologie, die Fische und die Frühjahrs- und Herbstzirkulation durchgeführt wird. Auf Grundlage dieser Untersuchung sollten konkrete Richtlinien und Best Practices entwickelt werden, um eine nachhaltige Nutzung von Floating Photovoltaikanlagen zu gewährleisten. Eine Beurteilung der Umweltauswirkungen durch eine verbal-argumentative Prognoseeinschätzung lehnt der Fischereiverband NRW e.V. ab und forderte eine Einzelfallbetrachtung und eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Der

Einschätzung, dass mögliche Umweltwirkungen im Zusammenhang mit Floating-PV hinsichtlich ihrer Wirkprozesse im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung auch ohne flächenscharfe Darstellung beurteilt werden können, folgen wir nicht.

Der Fischereiverbandes NRW e.V. vertritt folgende Standpunkte:

- im Rahmen der Genehmigungsplanung eine Umweltverträglichkeitsprüfung für jede zu errichtende Floating PV-Anlage, wie die prinzipielle Aufnahme von FPV in die Anlage 1 zum UVPG, unabhängig von der geplanten Flächengröße.
- Die Planung und Genehmigung schwimmender PV-Anlagen ist zwingend im Einzelfall zu bewerten.
- Die Prüfungen sind unter Berücksichtigung aller betroffenen Tier- und Pflanzengruppen durchzuführen und müssen die Fischerei und Lebensgemeinschaften unter Wasser in besonderem Maße berücksichtigen.
- Die Feststellung des Ist-Zustandes und ein Monitoring sind wichtig, um den Einfluss und langfristige Veränderungen der Seeökologie, durch FPV-Anlagen erfassen zu können.
- Bestehende Regelungen zur Begrenzung der Flächengröße von schwimmenden PV-Anlagen und Mindestabstände zum Ufer sind beizubehalten und dürfen nicht erweitert werden.
- Der Zugang zum Gewässer und die Ausübung der Angelfischerei muss auch nach einer Installation gewährleistet bleiben.

Der Fischereiverband NRW lehnt schwimmende PV-Anlagen auf nordrhein-westfälischen Seen nicht grundsätzlich ab, mahnt aber eindringlich die Berücksichtigung der Anliegen aller Beteiligten, des Natur- und Artenschutzes und der Fischerei an!

Mit freundlichen Grüßen,

